

Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit,
Pflege und Prävention
Herrn Ministerialrat Frank Plesse
Referat 32 - Allgemeines und spezielles Gesund-
heitsrecht, Berufsrecht
Haidenauplatz 1
81667 München

**Betreff: Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Änderung
des Gesundheitsdienstgesetzes (GDG) und weiterer
Rechtsvorschriften; Verbandsanhörung**

Sehr geehrter Herr Ministerialrat,

der Paritätische Wohlfahrtsverband Landesverband Bayern be-
dankt sich sehr über die Möglichkeit zur Stellungnahme zu den
geplanten Änderungen im Gesundheitsdienstgesetz (GDG).

In seinen Aufgaben berät der Paritätische in Bayern die bayeri-
schen Schwangerenberatungsstellen in seiner Mitgliedschaft und
nimmt deswegen Stellung zu den zu verändernden Paragraphen,
die die Schwangerenberatung betreffen.

Der Paritätische in Bayern begrüßt die geplanten Änderungen
ausdrücklich.

Die Änderungen des §22 erlauben die Durchführung eines medi-
kamentösen Schwangerschaftsabbruchs, ohne dass die Praxis
selbst die räumlichen Möglichkeiten für eine Notfallintervention
stellen muss. Dies begrüßen wir sehr, da so mehr Praxen die
Möglichkeit haben werden, medikamentöse Schwangerschafts-
abbrüche anzubieten. Die Abdeckung mit Möglichkeiten zu
Schwangerschaftsabbrüchen ist in Bayern zunehmend nicht
mehr ausreichend. Die Klient*innen in der Schwangerschaftsbe-
ratung stellt das vor große Schwierigkeiten. In der Beratung
nimmt deswegen auch die Organisation des Abbruchs (das Fin-
den von Ärzt*innen, die Anfahrt, die Betreuung von Kindern, etc.)
und der Nachsorge nach dem Abbruch eine zunehmend große
Rolle ein. In weiteren Änderungen wäre eine weitere Erleichte-
rung der Bereitstellung von operationalen Abbrüchen ebenfalls

München, 16. Juli 2024

Margit Berndt

Vorstand Verbands- und Sozialpoli-
tik

Tel. 089-30611-0

Fax 089-30611-111

**Paritätischer
Wohlfahrtsverband -
Landesverband
Bayern e. V.**

Charles-de-Gaulle-Straße 4
81737 München

Tel. 089 30611-0

Fax 089 30611-111

info@paritaet-bayern.de

www.paritaet-bayern.de

Facebook: paritaetbayern
Twitter/X: paritaet_bayern
Instagram: paritaet_bayern

SozialBank

IBAN:

DE57 3702 0500 0007 8175 00

BIC: BFSWDE33XXX

Amtsgericht München

Registernummer:

VR 4295

Steuernummer:

143 / 220 / 30313

Spendenkonto:

Bank für Sozialwirtschaft

IBAN:

DE19 3702 0500 0007 8888 00

BIC: BFSWDE33XXX

zu begrüßen. Da mit einer Zunahme an Praxen, die den medikamentösen Abbruch anbieten, aber keine räumliche Bereitstellung einer Notfallintervention bieten, zu rechnen ist, sollte zusätzlich dafür Sorge getragen werden, dass auch in ländlichen Bereichen genug Kooperationspartner mit Notfallinterventionsmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

Die Änderungen des §24 ermöglichen den Regierungsbezirken die Weitergabe von Listen mit Adressen zu Schwangerschaftsabbrüchen. Auch diese Änderung begrüßen wir sehr. In der Beratungspraxis ist es sehr wichtig, über die entsprechenden Stellen informieren und möglicherweise auch über den Regierungsbezirk hinaus Adressen an Klientinnen weitergeben zu können, besonders bei der oben bereits benannten schwierigen Abdeckung mit Stellen, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen, in Bayern. Die Forderung auf Weitergabe der Listen haben die Wohlfahrtsverbände und Beratungsstellenträger bereits sehr lange gestellt und freuen sich, dass diese nun umgesetzt wird.

Beide Änderungen stellen eine wichtige Verbesserung für die Klient*innen in der Schwangerschaftsberatung dar. Wir begrüßen diese Änderungen deswegen nachdrücklich.

Wir bedanken uns und freuen uns auf die weiterhin gute Zusammenarbeit mit dem bayerischen Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention im Bereich Schwangerschaft.

Mit freundlichen Grüßen



Margit Berndl
Vorstand Verbands- und Sozialpolitik